Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sieben und siebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 869.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 11. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

[illegible] Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg, 10. Dezember. Die erste Deputation des hiesigen Stadtgerichts hat heute auf Schließung des hiesigen „Sozialdemokratische Arbeiterpartei" genannten Ortsvereins wegen Gefährlichkeit desselben für den Staat und die Gesellschaft erkannt. Zwei Mitglieder des Vereins sind wegen Uebertretungen des Vereinsgesetzes zu Geldstrafen verurtheilt worden.

Wien, 10. Dezember. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Kultusminister v. Stremayr bei der Berathung des Etats für das Unterrichtswesen, daß der Kaiser das Ministerium ermächtigt habe, die einleitenden Schritte behufs Gründung der Universität Czernowitz vorzunehmen. Der Minister versprach, eine hierauf bezügliche Vorlage noch im Laufe dieser Session im Abgeordnetenhause einbringen zu wollen.

Pest, 10. Dezember. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde heute die Vorlage der Regierung über die Indemnität für das erste Quartal 1875 in der Generaldebatte bei namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 128 Stimmen angenommen.

Bern, 10. Dezember. Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung das Gesetz betreffend die politische Stimmberechtigung der Schweizerbürger, obgleich der Ständerath darauf nicht eingegangen war, wiederholt genehmigt.

Madrid, 10. Dezbr. Marschall Serrano wird bei seiner Führung des Oberkommandos der Nordarmee keinen General in seinem Stabe haben. — Der Kriegsminister hat am gestrigen Tage die Formation von 20 neuen Eskadrons verfügt. Jedes Kavallerie-Regiment wird eine neue Eskadron erhalten. In Marocco sind 2000 Pferde angekauft, welche den Husaren- und Chasseur-Regimentern zugetheilt werden sollen.

Rom, 10. Dezember. Die Nachricht, daß gefälschte Rentenscheine zum Betrage von mehreren Millionen sich im Umlaufe befinden, wird von der „Gazetta uffiziale" als völlig unbegründet bezeichnet.

London, 10. Dezember. Wie die „Morning Post" meldet, hat die englische Regierung die Aufforderung der Vereinigten Staaten, zu der im Jahre 1876 in Philadelphia stattfindenden Ausstellung eine englische Kommission zu entsenden, offiziell zusagend beantwortet. Ueber den Venusdurchgang wird gemeldet:

Zufolge hier eingetroffener Meldungen haben die Beobachtungen in Indore einen sehr befriedigenden Verlauf genommen. Die Dauer der sichtbaren Berührung betrug 4 Stunden 27 Minuten 32 Sekunden, die Differenz zwischen den beiden inneren Berührungen 3 Stunden 42 Minuten 56 Sekunden. Wie dem „Reuter'schen Bureau" vom gestrigen Tage aus Kairo gemeldet wird, sind die von der englischen Expedition angestellten Beobachtungen des Venusdurchganges vollständig gelungen und 50 Photographien aufgenommen worden. — Aus Nagasaki geht ebenfalls die Nachricht ein, daß die Beobachtung bei völlig klarem Himmel günstig verlaufen ist. Nach hier eingegangener Meldung sind die Beobachtungen des Venusdurchganges in Hiogo glücklich von Statten gegangen.

Kopenhagen, 10. Dezember. Aus Wladiwostock wird durch die „Große Nordische Telegraphengesellschaft" vom gestrigen Tage hierher gemeldet, daß die dort angestellten Beobachtungen des Venusdurchganges wegen trüben nebligen Wetters wenig erfolgreich gewesen. Doch gelang es dem Professor Hall (Amerikaner) eine Anzahl photographischer Aufnahmen herzustellen.

Petersburg, 10. Dezember. Ueber die Resultate der Beobachtungen des Venusdurchganges sind folgende Meldungen eingegangen: Sehr günstig waren die Ergebnisse in Wladiwostock, Yokohama und Orianda, minder befriedigend in Possiet, Chabarowka und Tschuita. Als gänzlich verunglückt sind die in Omsk, Blagoweschtschensk, Orenburg, Kasan, Uralsk, Astrakhan, Kertsch Tiflis, Eriwan und Nakitschewan angestellten Beobachtungen anzusehen. Von 12 Stationen fehlen noch die Meldungen. — Die auf Rußland bezüglichen Aeußerungen des Reichskanzlers Fürsten Bismarck in der Reichstagssitzung vom 4. Dezember finden hier sehr große Beachtung und machen in allen Kreisen den besten Eindruck. — Kaiser Alexander und Prinz Albrecht sind gestern Abend von der Jagd aus Lissino hierher zurückgekehrt. — Die geschlossenen Lehrkurse am Berginstitut sind wieder eröffnet worden.

Kalkutta, 9. Dezember. Die hier angestellten Beobachtungen des Venusdurchganges sind vollständig gelungen. Der Eintritt des Zentrums erfolgte um 7 Uhr 56 Minuten, der Austritt fand um 12 Uhr 13 Minuten statt. — In Madras konnten wegen bewölkten Himmels nur sehr ungenügende Beobachtungen gemacht werden. — In Kurraschee erfolgte die erste Berührung der äußeren Ränder noch vor Sonnenaufgang um 6 Uhr 10 Minuten 26 Sekunden, der erste Kontakt des inneren Sonnenrandes durch die Venus wurde um 6 Uhr 47 Minuten beobachtet, als die Sonne sich ungefähr zum fünften oder vierten Theile ihres Durchmessers über dem Horizont befand. Die zweite Berührung des inneren Sonnenrandes beim Austritt der Venus fand gegen 10 Uhr 35 Minuten statt. Die letzte Berührung der äußeren Ränder erfolgte gegen 11 Uhr 3 Minuten. Die Venus hatte zu diesem Zeitpunkte ihre höchste Elevation fast erreicht.

Cairo, 10. Dezbr. Der Khedive hat eine Deputation von Mitgliedern der fremden Kolonien empfangen, welche ihm eine Adresse überreichten. Der Khedive sprach denselben seinen Dank für das Interesse aus, das die Kolonien für sein Land und für ihn selbst an den Tag legten. Der Khedive hob im Laufe seiner Rede hervor, daß die Wohlfahrt Egyptens das einzige Ziel seines Wirkens sei und daß er hoffe, daß die Eisenbahn nach Sudan im Laufe von 5 Jahren vollendet sein werde. Sodann erwähnte er der Möglichkeit einer Annexion von Darfour.

Newyork, 10. Dez. Die Neger haben einen neuen Angriff auf die Vorstädte von Vicksburg gemacht und marschiren auf die Stadt. Der Gouverneur hat eine Proklamation erlassen.

Prozeß Arnim.

Berlin, 10. Dezember.

Zweite Sitzung.

Die gestern vertagten Verhandlungen im Prozesse Arnim wurde heute um 10½ Uhr wieder aufgenommen. In der Zusammensetzung des Gerichtshofes und der Vertheidigung hat sich nichts geändert.

Die Verhandlung beginnt mit der Ankündigung des Vorsitzenden Stadtgerichts-Direktor Reich, daß zunächst, zum Zwecke der Beweisaufnahme, die Verlesung derjenigen Schriftstücke erfolgen werde, welche die sogenannte Vorgeschichte des gegenwärtigen Kriminalprozesses ausmachen, nämlich der Korrespondenzen zwischen dem Angeklagten und dem Auswärtigen Amte bezüglich Herausgabe der Depeschen. Die betreffenden Schriftstücke, beginnend mit dem Bericht des gegenwärtigen Botschafters zu Paris Fürsten Hohenlohe vom 8. Juni 1874, werden verlesen.

Das Schreiben des Fürsten Hohenlohe bezeichnet verschiedene im Botschaftsarchiv fehlende Schriftstücke kirchenpolitischen Inhalts. Es folgt ein Erlaß des Auswärtigen Amtes vom 15. Juni 1874 an den Grafen Arnim, worin dieser aufgefordert wird, sich unverzüglich über den Verbleib dieser Schriftstücke zu äußern. Graf Arnim antworte in einem aus Karlsbad, 19. Juni, datirten Schreiben, worin er die fehlenden Schriftstücke als ihm gehörig bezeichnet, da dieselben lediglich vertrauliche Besprechungen zwischen ihm (dem Botschafter) und Thiers betreffen. Nach Inhalt der weiteren verlesenen Schreiben hat der Angeklagte jedoch diese Schriftstücke dem Auswärtigen Amte zur Verfügung gestellt und entschuldigt den Umstand, daß er dies nicht früher gethan, mit der großen Wichtigkeit der Schriftstücke, die er der Post nicht habe anvertrauen wollen. Unter dem 23. Juni übersendete Graf Arnim von Karlsbad aus einen Schlüssel zu einer Mappe, welche alle wichtigen Schriftstücke enthalten sollte, die er in seinem Besitz habe. — In einem bei den Akten befindlichen Verzeichnisse sind nach den Ermittelungen in der Pariser Botschaft 86 weitere Schriftstücke als fehlend bezeichnet.

Vertheidiger **Dockhorn** fragt an, ob diese Schriftstücke die **sämmtlichen** vermißten sind, da der Angeklagte ein Interesse habe, dies zu konstatiren.

Präsident: Ich konstatire, daß bei den Akten über weitere fehlende Schriftstücke sich keine Anzeige befindet.

Am 26. Juli forderte das Auswäritge Amt den Grafen Arnim auf zur Rückgabe weiterer Schriftstücke, da außer den zurückgegebenen noch viele andere fehlen, die gar nicht ins Journal eingetragen wurden, und für deren Verbleib Graf Arnim verantwortlich gemacht wird. Dieser erwidert darauf, daß er keine Schriftstücke mehr besitze. Am 30. Juli erwidert Graf Arnim auf ein Schreiben des Herrn v. Bülow, er halte sich weder für verpflichtet noch berechtigt, dem Auswärtigen Amte weitere Auskunft zu geben, da er wohl zur Disposition Seiner Majestät des Kaisers, aber nicht zur Disposition des Auswärtigen Amtes stehe. Die Schriftstücke, welche Graf Arnim Schlagenthin (Sohn des Angeklagten) dem Auswärtigen Amt zurückgegeben, habe er dem Botschaftsarchiv nicht „entnommen", weil sie demselben niemals einverleibt gewesen sind. Die Revision des Archivs seit 2 Monate nach seiner Abreise vorgenommen; es könne schwerlich als Beweis geführt werden, daß unter seiner Verwaltung die Papiere abhanden gekommen seien.

Graf Arnim nimmt mehrere der Schriftstücke als sein Privateigenthum in Anspruch, so beispielsweise einen Erlaß des Reichskanzlers, welcher ihm den Vorwurf macht, der politischen Entwickelung seines Vaterlandes so wenig gefolgt zu sein, daß er die „Kreuzzeitung" für ein Regierungsblatt halte. — Viele der von ihm zurückgeforderten Schriftstücke seien garnicht ihm, sondern seinem jeweiligen Stellvertreter in seiner Abwesenheit zugegangen. Jedenfalls müsse er diejenigen Schriftstücke, welche von der Annahme des Reichskanzlers, daß er (Graf Arnim) seine Politik zu durchkreuzen suche, ausgehen, als sein Privateigenthum betrachten, da sie ihm zur Vertheidigung seines Rechts nothwendig seien. Sei das auswärtige Amt anderer Meinung, so werde er es auf richterliche Entscheidung ankommen lassen.

Unterm 5. August antwortet das auswärtige Amt, daß Graf Arnim verpflichtet sei, trotzdem er in Ruhestand, noch andere Aemter anzunehmen, da er immer noch Beamter des auswärtigen Amtes, und selbst wenn er seine Entlassung eingereicht hätte, würde keine andere Auffassung zulässig sein, als die, daß das auswärtige Amt **nur vorläufig** auf seine Dienste verzichte. Bis anderweite Allerhöchste Verfügung ergangen, bleibe Graf Arnim mithin Beamter des auswärtigen Amtes und damit für die richtige Ueberantwortung der ihm anvertrauten Aktenstücke verantwortlich. Die Auffassung von dem privaten Charakter wird als unrichtig korrigirt und das Verhalten des Grafen als kriminalrechtlich bezeichnet, denn wenn eine Hinterhaltung von amtlich anvertrauten Schriftstücken vorliege, so habe damit der Zivilrichter nichts zu thun.

Rechtsanwalt **Munckel** monirt das Fehlen der Antwort des Grafen Arnim auf das letztere Schreiben bei den Akten, er beantragt, event. das Antwortschreiben vom Auswärtigen Amte zu beschaffen, denn wenn eine Korrespondenz verlesen wird, so müsse es vollständig geschehen. Die Vertheidigung werde an diese Korrespondenz im Plaidoyer anknüpfen. — Der **Gerichtshof** beschließt, das fehlende Aktenstück einzufordern.

Der **Angeklagte** erkennt die Authentizität der verlesenen Korrespondenz an, er vermißt aber darunter sein letztes Privatschreiben an Herrn v. Bülow. Die angezogenen und zurückgegebenen Erlasse habe er amtlich empfangen. Nur der Erlaß Nr. 104 sei in das Journal nicht eingeschrieben, während für den Erlaß Nr. 102 ein leerer Platz im Journal blieb. Die Eintragung des Erlasses über das Gesandtschaftswesen der Mittelstaaten ist im Geheimjournal zwar begonnen, aber nicht ausgeführt worden. Unter dem „Ausland", in welchem sich einzelne Erlasse befinden, die er als Privatkorrespondenz ansah, verstehe ich nicht das **außerdeutsche**, sondern das **außerpreußische** Ausland. Der Erlaß, welcher die Beziehungen des Auswärtigen Amtes mit dem damaligen Botschafter abbrach, befinde sich im Besitze einer Vertrauensperson; die übrigen Erlasse seien in einem Tone geschrieben, daß er sie nicht dem Archive einverleibte, sondern zu seinen Personalakten nahm und zwar in einem Umschlage mit der Aufschrift „Konfliktsachen". Bei der Abreise habe er sie mitgenommen, weil er nicht daran zweifelte, daß sie seine Privatbriefe seien und alle diese Privatbriefe befanden sich am 4. Oktober außerhalb der preußischen Grenze. Im Juni schon, als die offiziösen Zeitungen ihn als „Reichsfeind" bezeichneten, fühlte er sich in seiner Sicherheit gefährdet und sicherte alle seine Papiere, indem er dieselben außerhalb Preußens schaffte.

Eine telegraphische Depesche, welche sich bei den Akten befindet und von Berlin aus an den Korrespondenten des „Newyork Herald", Mr. Murray, in London gerichtet, sich auf die eingeleitete Untersuchung bezieht, will der Angeklagte ebenso wenig, wie die Person des Adressaten kennen. Der Angeklagte wird in der Depesche „Alcom" genannt; auch andere Personen sind mit Pseudonymen bezeichnet.

Präs.: Haben Sie auch den Erlaß, betreffend das Gesandtschaftswesen der Mittelstaaten als Privatkorrespondenz angesehen? Das scheint wohl nicht gut möglich!

Angekl.: Ich nahm denselben allerdings zu meinen Privatakten, weil er in unmittelbarer Beziehung zu dem Erlasse über meine Auffassung der preußischen Politik gehörte.

Präs.: Auf den Erlassen befinden sich kaustische Bemerkungen, als: „Oho, nanu, o Paule! Paule!" „Wieder Klatschereien von Edwin" (Vorname des Generalfeldmarschalls v. Manteufiel), „mag er (der Reichskanzler) seine „Kosacken" besser inspiciren." — Der **Angeklagte** bittet, diese Bemerkungen nicht zu verlesen.

Der **Präsident** bemerkt, daß die gesammte Korrespondenz, von welcher Punkt 2 der Anklage handle, im Wortlaut vorliege. Er stellt die Frage, ob Anträge über Verlesung derselben zu stellen seien. Seitens der Vertheidiger werden solche vorbehalten.

Der Staatsanwalt beantragt: die Verlesung aller zu Punkt 2 der Anklage gehörigen Erlasse und Berichte, um festzustellen, inwieweit die Korrespondenz privater Natur war. Nur die Berichte vorzulesen und nicht die Erlasse, auf die sie sich beziehen, sei unmöglich.

Vertheidiger Rechtsanwalt Dockhorn: Die Vertheidigung bezweckt nur, aus den Erlassen festzustellen, daß die Vorwürfe des Reichskanzlers nicht einen amtlichen Charakter haben, sondern nur die Person des Botschafters betrafen; es sei allerdings nicht nöthig, die Berichte des Angeklagten auf die Erlasse des Fürsten Bismarck zu verlesen. Vorläufig enthalte sich die Vertheidigung in dieser Beziehung aller Anträge da noch nicht alle drei Vertheidiger von dem Inhalte der Korrespondenz unterrichtet seien.

Der Gerichtshof beschließt, zur Zeit nur die Erlasse, nicht die Berichte zu verlesen, weil der Inhalt derselben zur Beurtheilung der vorliegenden Frage ausreiche.

Es kommt zunächst zur Verlesung ein Erlaß vom 8. November 1872, welcher, durch Feldjäger überbracht, die vertrauliche Mittheilung des Feldmarschalls v. Manteuffel enthält und in dem eine Aeußerung darüber erfordert wird: daß der Angeklagte zum Grafen St. Vallier äußerte: „Frankreich werde in ein militärisches Regiment hineingerathen, wenn es nicht bald eine monarchische Regierungsform wähle." — Zum Zwecke der Aufklärung wird der vertrauliche Brief des Grafen von Manteuffel an den Reichskanzler vom 2. November, in welchem die obige Aeußerung des Angeklagten mitgetheilt und darauf hingewiesen wird, daß eine solche Auffassung, wie der Botschafter sie dargethan, dem Interesse Deutschlands entgegen sei, welches Frieden brauche, damit Frankreich seine Kriegsschuld abtragen könne, verlesen. — Sodann wird der Bericht des Angeklagten auf den Erlaß des Reichskanzlers verlesen, welchen der Angeklagte als ein ganz vertrauliches Handschreiben bezeichnet. Derselbe ist aus Paris vom 12. November datirt. Er bezeichnet den Bericht des Herrn von Manteuffel als ein Mißverständniß, da Herr St. Vallier sich selber in dem gedachten Gespräche als einen Legitimisten bezeichnete. Es sei ganz unrichtig, daß er die baldige Einführung der Monarchie empfohlen, einen Thronkandidaten nannte. Es sei auffallend, daß Herr v. Manteuffel in dem Sinne gesprochen, da er früher seinen (des Angeklagten) Ansichten vollständig zugestimmt und gemeint, er halte für die Sicherung der Kriegsschuld das Regime Thiers für nothwendig. Herr von Manteuffel hätte wohl besser gethan, sich über das angebliche Gespräch mit Herrn St. Vallier besser zu unterrichten, wodurch ihm seine Stellung oft erschwert werde.

Angekl. bedauert, daß das Schreiben hier zur Verlesung komme, denn wenn er auch keinen Grund habe, Herrn v. Manteuffel besonders hoch zu schätzen, so müsse er doch sagen, daß sein Brief keinen Grund zu dem jetzigen Konflikt gegeben.

Der Erlaß Nr. 239 vom 23. Nov. korrigirt ebenfalls die Ansichten des Botschafters über die französischen Zustände. Keine französische Regierung werde die Zahlung der Kriegsschuld verzögern und ein monarchisches Frankreich würde für Deutschland eine größere Gefahr sein, als diejenige, welche der Botschafter in der Bestärkung der republikanischen Ideen sieht. Mit den Legitimisten kann Deutschland niemals gehen. Da Fürst Bismarck die Ansichten über Gefahren für Deutschland nicht theilt, so müsse er auch darauf halten, daß die Botschafter im Auslande sich jeder anderen Politik entschlagen.

Der Erlaß Nr. 271 vom 20. Dezbr. 1872 mahnt den Botschafter, seine Auffassung von den Zuständen Frankreichs genau zu erwägen, ehe er sie mittheilt, da es große Bedenken habe, so genaue Festellungen über die leitenden Persönlichkeiten Frankreichs zu machen, daß sich die Entschließungen Sr. Maj. darauf basiren könnten. Jedenfalls müßten die politischen Ansichten, welche der Auffassung des Reichskanzlers entgegenstehen, zurücktreten, da der Leiter der Politik zu dem Botschafter etwa in demselben Verhältnisse wie der Divisionär zu dem Brigadier stehe. Eine Monarchie könnte jedenfalls dem gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich gefährlich werden. Es sei nicht die Aufgabe Deutschlands, vor vollständiger Durchführung des Frankfurter Friedens Frankreich stark und bündnißfähig zu machen.

Der Erlaß Nr. 283 vom 23. Dezember 1872 rektifizirt nochmals die Ansichten des Botschafters über die politischen Intentionen des Herrn Thiers.

Der Erlaß Nr. 102 vom 18. Juli 1873 spricht die Freude des Reichskanzlers aus, daß Graf Arnim, wie er kurz vorher gemeldet, zu zwei Zeitungsnotizen, welche die Gefährlichkeit der Regierung Thiers für Frankreich betonte, in keiner Beziehung stehe und die Hoffnung ausspricht, der Botschafter werde seine entgegenstehende Ansicht nur dem Kaiser gegenüber geltend machen.

Ein weiterer Erlaß Nr. 104 vom 19. Juli wünscht die juristischen Erläuterungen über die Französischen Hirtenbriefe, welche die Kaiserliche Regierung von ihrem Botschafter verlangen dürfe und daß er die den Deutschen Beschwerden gegenüber zur Anwendung kommenden Bestimmungen der Französischen Gesetzgebung nicht längst einer eingehenden Prüfung unterworfen, sich vielmehr blos auf allgemeine politische Erörterungen eingelassen, wo eine **rechtliche** Deduktion leicht den Beschwerden abgeholfen hätte. Es wird schließlich die Erwartung ausgesprochen, der erbetene Bericht werde baldigst eintreffen, bis wohin die in Aussicht genommenen weiteren Anträge an den Kaiser zurückgehalten werden sollen.

Der Erlaß Nr. 14 vom 11. Januar 1874 betrifft die seitdem von dem Botschafter hinsichtlich der französischen Hirtenbriefe gethanen Schritte und bezeichnet dieselben als ungenügend und verspätet.

Ein Bericht des Grafen Arnim Nr. 151 vom 18. Dezember 1873 erbittet Information, wie er sich in Sachen der Ausübung des Ge-

sandtschaftsrechtes der deutschen Mittelstaaten in Paris verhalten solle. Die Anwesenheit von Gesandten Würtembergs, Baierns, Sachsens ꝛc. in Paris würde der deutschen Botschaft das Geschäft sehr erschweren.

Der Erlaß des Fürsten Bismarck Nr. 191 nennt die Befürchtungen des Grafen Arnim in dieser Beziehung unbegründet, wenngleich die deutsche Regierung ihre Absichten der französischen Regierung gegenüber sehr vorsichtig hervortreten lassen müsse. Der Botschafter wird angewiesen, etwaige offizielle Anfragen möglichst diplomatisch zu beantworten. Die Betrachtung, die Vertretung der deutschen Königreiche in Paris würde dem Ansehen der deutschen Botschaft schaden, wird als nicht verständlich bezeichnet, da das deutsche Reich ein viel zu mächtiger Faktor sei, um unter Installation von Gesandten der deutschen Mittelstaaten zu leiden.

Der Erlaß Nr. 33 vom 21. Januar 1874 nennt es gerade staunenswerth, daß der Botschafter nochmals um Instruktion in der Gesandtschaftssache bitte. Es sei „seit Jahren politisches Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers", daß Deutschland die möglichste Beschränkung des nach der Reichsverfassung allerdings statthaften aktiven und passiven Gesandtschaftsrechtes der deutschen Staaten fordern müsse. Dem Reichskanzler wie dem Kaiser sei die Auffassung des Botschafters eine sehr auffällige, er scheine die Interessen der Botschaft zu Paris mit dem des deutschen Reiches zu verwechseln. Wenn der Reichskanzler die Politik des deutschen Reiches weiter fortführen solle, so müsse er vom Grafen Arnim eine größere Fügsamkeit und eine minder fruchtbare Initiative gegenüber den Intentionen des Reichskanzlers verlangen. Auf polemische Korrespondenzen könne sich der Reichskanzler nicht einlassen; dazu würde seine Arbeitskraft und Zeit nicht ausreichen.

Der Angeklagte bezeichnet den Inhalt dieses Schreibens als die höchste Beleidigung eines Botschafters enthaltend; er bemerkt dazu, daß er nicht einmal eine Information über die Gesandtschafts-Angelegenheit verlangt, sondern nur die Erwägung anheimgestellt, ob es besser erscheine, in Paris oder an den Höfen der deutschen Kleinstaaten die Frage zur Entscheidung zu bringen. In dem Berichte vom 12. Januar 1874 verwahrt sich Graf Arnim gegen die Ausführungen des Reichskanzlers in dem Erlasse 291: durch die Anwesenheit „diplomatischer" Figuranten in Paris werde allerdings die Stellung des deutschen Botschafters erheblich erschwert und die Unannehmlichkeit würde noch größer werden, wenn die betreffenden Gesandten im Stande wären, nicht blos mit ihren Höfen, sondern auch mit Berlin zu korrespondiren.

Auf den Erlaß vom 21. Januar 1874 richtete Graf Arnim unterm 24. Januar eine Immediatbeschwerde an Se. Majestät den Kaiser. Graf Arnim bemerkt, er habe niemals davon gesprochen, daß Gesandte der deutschen Mittelstaaten nach Paris geschickt werden möchten, sondern von der Möglichkeit, daß französische Gesandte an deutschen Höfen akkreditirt werden möchten. Die Frage sei gewiß nicht überflüssig gewesen, da der Reichskanzler selber anerkenne, die Sache sei mit großer Vorsicht anzufassen. Es würde ein Mangel an Ehrfurcht sein, wolle er (Graf Arnim) irgend welche Schritte unterlassen, welche geeignet wären, den üblen Eindruck zu verwischen, welchen der Bericht des Fürsten Bismarck hervorgerufen habe. Der Mangel an Fügsamkeit gegen die Intentionen des Reichskanzlers sei gleichzeitig der Vorwurf des Ungehorsams gegen den Befehl des Kaisers, mithin eine der schlimmsten Bezichtigungen, welche die Bitte rechtfertige, Se. Majestät möge die Sache des Botschafters gegenüber dem Reichskanzler aufklären.

Rechtsanwalt Dockhorn beantragt, den Professor Lewis darüber zu vernehmen, daß der Angeklagte mit ihm darüber konferirt habe, wer über die Natur der zurückbehaltenen Schriftstücke zu entscheiden habe, der Zivil- oder der Strafrichter.

Auf weiteren Antrag der Vertheidigung werden noch die, nicht von der Anklage berührten, aber zu der vorliegenden Frage in Beziehung stehenden Schriftstücke verlesen. Es sind dies vier Schriftstücke. Das erste derselben, vom 24. Februar 1874 datirt, zeigt dem Grafen Arnim seine Enthebung von dem Botschafterposten in Paris an, in einem anderen Schreiben vom gleichen Tage wird ihm vertraulich mitgetheilt, daß der Kaiser ihn mit dem in Konstantinopel zu errichtenden Botschafterposten betrauen wolle; das dritte Schreiben vom 20. März zeigte ihm offiziell die Erhebung zum Botschafter in Konstantinopel an und in dem vierten Schreiben vom 9. April wird er angewiesen, sein Abberufungsschreiben dem Präsidenten Mac Mahon erst nach der Genesung seiner Gemahlin zu überreichen, da Fürst Hohenlohe, sein Nachfolger, erst nach Schluß des Reichstages nach Paris übersiedeln werde.

Um 1½ Uhr tritt eine Pause bis 3 Uhr ein.

Die Nachmittagssitzung wird um ½4 Uhr von dem Präsidenten Reich eröffnet. — Der Vorsitzende will zunächst zu Passus 3 der Anklage übergehen. — Angeklagter behauptet, ihm seien am 15. Februar cr. bei seiner Rückkehr eine Menge Papiere übergeben worden. Ob diese im Journal eingetragen worden sind, weiß er nicht.

Vorsitzender fordert den Angeklagten auf, sich über die von seinem Vertheidiger Munckel dem Gerichte übergebenen Schriftstücke zu erklären und der Angeklagte sagt, diese Schriftstücke seien in seinem Schreibtische gefunden worden. Ueber die übrigen fehlenden Erlasse weiß er nichts anzugeben.

Vorsitzender giebt genaue Data's über die Beurlaubung des Botschafters an, nach welchem Graf Arnim am 29. April 1874 sein Amt als Botschafter niedergelegt hat.

Hiernächst befragt der Vorsitzende den Angeklagten eingehend über seine Geschäftsusance in Paris, besonders über die Behandlung der eingegangenen Schriftstücke.

Angeklagter giebt zu, daß die Praxis die gewesen, wie sie die Anklage ergiebt. Er bemängelt das Botschaftslokal in Paris und stellt nicht außer Zweifel, daß bei dem Herumtragen der Schriftstücke sich eins verloren haben könne.

Vertheidiger Dockhorn will hier bemerken, daß der bekannte Erlaß des Reichskanzlers vom 21. Januar cr. dem Botschafter gerade an dem Tage zugegangen sei, an welchem dieser ein Beileidsschreiben vom Reichskanzler erwartet habe.

Der Gerichtshof schreitet zur Vernehmung der Zeugen, des Botschaftsrathes Grafen v. Wesdehlen, des Kanzleisekretärs Hammersdörfer, des Legationskanzlisten Höbne, des expedirenden Sekretärs von Schewen, sowie des Geheimen Hofraths Gasperini.

Der Graf v. Wesdehlen befragt ob ihm die Einzelheiten des Geschäftsganges bei der Mission in Paris bekannt wa[r], antwortet bejahend und erklärt, daß die Registratur der Ein- und Ausgänge in eine nicht politische zerfiel, welche in getrennten Räumlichkeiten und von verschiedenen Beamten der Botschaft verwaltet wurden. In Abwesenheit des Grafen v. Arnim war der Zeuge mit der obersten Verwaltung und Kontrole der Archive betraut. Er erinnert sich, dem Grafen bei dessen letzter Rückkunft von der Urlaubsreise zahlreiche Manuskripte, Erlasse des Reichskanzleramtes ꝛc. unterbreitet zu haben, welche sich während der Abwesenheit des Missionschefs angesammelt hatten.

Ob er diese ben bei dem bald darauf erfolgenden Rücktritte des Grafen sämmtlich von diesem zurückerhalten, weiß er nicht, doch erklärt er, alles ihm damals anvertraute sofort dem Archive einverleibt zu haben.

Die Aussagen des Angeklagten über die Beschränktheit der Räumlichkeiten im Botschaftshotel zu Paris werden von dem Zeugen im Wesentlichen bestätigt. Graf Wesdehlen erinnert sich, daß Graf von Arnim ihm im Laufe des vorigen Winters bezüglich eines das Verhalten des Botschafters tadelnden Erlasses des Reichskanzleramtes gesagt habe, er betrachte diesen Erlaß als einen ihm persönlich und ihn allein interessirenden, den er bei einem voraussichtlichen Rücktritt nicht herausgeben, sondern behalten werde.

Auf Anregung seitens der Vertheidigung präzisirt der Zeuge seine Aussage über die beschränkten Räumlichkeiten der Botschaft dahin, daß die Räume der Kanzlei von den Arbeitszimmern des Botschafters getrennt, d. h. in einem besonderen Pavillon lagen, daß dort z. B. 4 Kanzlisten in einem Zimmer schrieben. Die Vertheidigung behauptet und der Zeuge glaubt auch, daß diese Kanzlisten vielfach, um bequemer arbeiten zu können, Manuskripte, sowie zu mundirende Konzepte in ihre in der dritten Etage des Botschaftshotels belegenen Privatwohnungen mitgenommen haben. Der Schlüssel zu dem Archiv befand sich in Verwahrung des Grafen Arnim; außer diesem, so bekundet der Zeuge, befanden sich nur er selbst oder der Kanzleisekretär zeitweilig im Besitze dieses Schlüssels.

Der zweite Zeuge, Kanzleisekretär Hammerdörfer, hat die Journale der Botschaft geführt und bekundet, daß er die bei der Botschaft eingehenden Erlasse nicht bei ihrem Eintreffen sofort, sondern erst nachdem sich eine Anzahl derselben angesammelt, manchmal erst nach 14 Tagen in das Eingangsjournal eingetragen habe. Die nach dem Abgange des Grafen Arnim im pariser Archiv vermißten Erlasse kirchenpolitischen Inhaltes, deren Konzept sich in Berlin im Reichskanzleramt fand, sind nachträglich seitens des Fürsten Hohenlohe abschriftlich nach diesen Konzepten beschafft und alsdann Seitens des Zeugen die im Eingangsjournal der Pariser Botschaft früher vorhandenen Lücken ausgefüllt worden. Der Zeuge vermag nicht zu bekunden, ob außer ihm oder dem Angeklagten resp. dessen amtlichem Stellvertreter, Jemand Zugang zu dem Archive gehabt, da gewöhnlich der Angeklagte allein sich im Besitze des Schlüssels befand. Bei der auf Veranlassung des Fürsten Hohenlohe in der pariser Botschaft vorgenommenen Nachforschung nach den verschwundenen Papieren war der Zeuge zugegen. Das Verzeichniß der fehlenden Papiere war nach einem aus Berlin übersandten Verzeichnisse der von hier an die pariser Botschaft gerichteten Erlasse festgestellt worden, es haben sich damals noch mehrere der vermißten Papiere in der Botschaft gefunden, wo sie, man weiß nicht von wem, verlegt worden waren. Der Zeuge glaubt indeß nicht, daß sich jetzt noch andere der fehlenden Schriftstücke dort vorfinden würden; er bekundet schließlich, daß Graf Arnim, der sehr kurzsichtig ist, häufig Papiere verkramt habe, während er unter den auf seinem Schreibtisch befindlichen Manuskripten nach dem einen oder anderen derselben suchte.

Der Zeuge Höbne, jetzt Konsulatsverweser in Marseille, bei der Botschaft in Paris beschäftigt gewesen vom April 1873 bis Januar 1874 bezeugt, daß bei der Nachforschung nach den fehlenden Manuskripten die einzelnen Faszikel des politischen Schrankes Blatt für Blatt geprüft wurden.

Die Vernehmung des Zeugen wird unterbrochen, da der Angeklagte der im Saale herrschenden Hitze und der vorgerückten Stunde wegen die Verhandlung bis morgen zu vertagen beantragte. Der Gerichtshof beschließt, dem Antrage gemäß. Hierauf nimmt der Staatsanwalt das Wort, um den Gerichtshof auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß, obwohl nach Beschluß des Gerichts am Mittwoch der Verlesung der Anklage vorhergehenden Sitzung eine geheime war, und demgemäß die während derselben geführten Verhandlungen geheim gehalten werden sollten, dennoch in der „Voss. Z." heute Donn. Morg. bereits ein ausführlicher Bericht über die Vorgänge dieser „geheimen Sitzung" veröffentlicht ist. Der Staatsanwalt konstatirt, daß die Indiskretion, welche allein diese Publikation ermöglichte, weder ihm, noch dem Gerichtshofe zur Last fallen kann." Auffällig und fast wie eine Erklärung jener bedauerlichen Thatsache erscheint es, daß der betreffende Bericht die Ausführungen der königlichen Staatsanwaltschaft mit Stillschweigen übergeht, dagegen die Reden des Vertheidigers Rechts-Anwalts Dockhorn nahezu wörtlich bringt. Dieser Umstand ist dazu angethan, die Mittel, deren sich die Vertheidigung zur Exkulpirung des Angeklagten nicht allein dem Gerichtshofe, sondern auch dem Publikum gegenüber bedient, in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen zu lassen.

Der Vertheidiger Dockhorn replizirt dem Staatsanwalt dahin, daß ihm dessen Ansichten über Beamtenpflicht ꝛc. äußerst gleichgültig seien. Er, der Vertheidiger, bemerke dem Herrn Staatsanwalt, falls dies denselben interessire, daß er es mit seiner Pflicht als Beamter mindestens ebenso streng nehme, wie Jener.

Der Vorsitzende des Gerichtshofes erledigt diesen Zwischenfall mit dem Hinweis auf die Verpflichtung aller Betheiligten, die laut Gerichtsbeschluß geheim zu haltenden Vorkommnisse als Amtsgeheimnisse zu respektiren und spricht die Hoffnung aus, daß ähnliche Indiskretionen, einerlei von welcher Seite die erste dieser Art ausgegangen, sich nicht wiederholen werde.

Nächste Sitzung: Freitag, 11. Dezember, Vormittags 10 Uhr. Dieselbe wird mit der Fortsetzung der Zeugenvernehmung beginnen.

Vermischtes zum Prozeß Arnim. Das Gebäude des Kriminalgerichts am Molkenmarkt, das mit dem Untersuchungsgefängniß für männliche Personen und dem Polizeipräsidium in unmittelbarem Zusammenhang steht, läßt in seiner alterthümlichen Anlage jedweden Komfort vermissen und bietet für so große Verhandlungen wie die gegenwärtige, nicht im Entferntesten die benöthigten Räumlichkeiten. Mit Mühe und Noth sind die Lokalitäten des ersten Stockwerks hergerichtet worden, um den bescheidensten Ansprüchen desjenigen Publikums zu genügen, welches berufen und auserwählt ist, bei dem Prozesse aktiv oder passiv mitzuwirken. Die Kanzlei hat sich in ein Zeugenzimmer verwandelt, daneben ist auf dem engen, dunklen Korridor ein kleineres Zimmer eingerichtet worden, um dem Angeklagten als Aufenthalt vor und in den Zwischenpausen der Verhandlung und zu Konferenzen mit seinen Defensoren zu dienen. Das eigentliche Zeugenzimmer, in welches man am anderen Ende des Flures mehrere Stufen auf und nieder gelangt, beherbergt jetzt ein reiches verführerisches Frühstücksbuffet, um den dringendsten leiblichen Anforderungen des Publikums gerecht zu werden; dahinter liegt eine improvisirte Garderobe, da bei der beschränkten Disposition des Sitzungssaales Niemandem gestattet werden kann, mit überflüssigen Kleidungsstücken den kostbaren Raum unnöthig zu verengen. Das sind die gesammten Nebenräumlichkeiten.

Der nach dem Molkenmarkte zu gelegene helle, mit einfachen, ernsten Farben getünchte Sitzungssaal verräth auf den ersten Blick, wie sorgsam die Plätze mit dem Zirkel abgemessen sind, um den enormen Zudrang der Schaulustigen zu bewältigen. Wir haben davon bereits eine Schilderung gegeben. Erwähnt mag noch werden, daß die den Berichterstattern eingeräumten sechs Schreibbänke nicht ausreichten, sondern noch hinten, am anderen Ende des Saales, auf dem „Stehplatz", wo die achttägigen Verhandlungen des Jastrow'schen Prozesses auf einem niedrigen Holzkasten stehend und in halb gebeugter Stellung niedergeschrieben wurden, Abends mit dem Lichtstumpf in der einen, dem Crayon in der anderen Hand, noch drei Schreibplätze hergerichtet werden mußten.

Graf Arnim erschien im einfachen schwarzen Anzuge, ohne irgend welche Dekoration und sah ganz wohl aus, nur etwas fatiguirt und verdrießlich. Zu Anfang beschäftigte er sich mit seinem Kneifer, später vertiefte er sich zeitweise in die Lektüre eines Gesetzbuches und eines Aktenstückes, bis er endlich während der fortdauernden Vorlesung der ihm natürlich längst bekannten Klageschrift scheinbar ganz in Apathie versank. Die vorher an ihn gestellten Fragen beantwortete der Graf jederzeit langsam, vorsichtig und mit diplomatischer Reserve. Um ¾ auf 12 Uhr war die Verlesung der Anklageschrift, welche eine Stunde dauerte, beendigt. Während der Staatsanwalt den Strafantrag formulirte, verhüllte der Angeklagte sein Gesicht vollständig hinter einem aufgeschlagenen Aktenstück.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 10. Dezember.

— Beim Reichstage wird um gesetzliche Regelung des einjährigen Freiwilligendienstes petitionirt. Gutem Vernehmen nach ist im Kriegsministerium eine Vorlage in der Ausarbeitung begriffen, welche den Zweck hat, die Bedingungen, unter welchen die auf bloßen Verordnungen beruhende Berechtigung zum Dienste als einjährig Freiwilliger in der Armee erworben wird, im Wege des Gesetzes zu regeln.

— Der Sohn des Vizekönigs von Egypten Hassan Pascha, welcher hier bei den 1. Garde-Dragonern als Sekonde-Lieutenant à la suite des Regiments eingetreten und vor einiger Zeit in die Heimath beurlaubt war, kehrt im Januar hierher zurück, um nach kurzer Anwesenheit gänzlich aus dem diesseitigen Heeresdienste zu treten; er geht wieder an den Hof seines Vaters, um dort ein hohes Staatsamt zu übernehmen.

Attendorn, 6. Dez. In der hiesigen Pfarrkirche ist seit einiger Zeit für den im Gefängniß befindlichen Bischof von Paderborn ein Gebet eingeführt, welches für diesen vom Himmel Stärkung und Trost in seinen schweren Leiden und baldige Erlösung davon erfleht. Anfangs wurde dieses lange Gebet mit Litanei ꝛc. außer an Sonntagen jeden Morgen am Schlusse der sogenannten Kindermesse vom Geistlichen am Altare gebetet; da dieses jedoch zu viel Zeit wegnahm, und die Kinder zu spät in die Schule kamen, hat der Pastor loci und Lokal-Schul-Inspektor angeordnet, daß das betreffende Gebet von den Elementarschülern selbst nach der halben Messe laut vorgebetet wird. — Heißt das nicht den Behörden mit der Faust ins Gesicht schlagen, wenn den Zöglingen von Schulen, die unter Aufsicht des Staates stehen, zugemuthet wird, für einen den Staatsgesetzen ungehorsamen, rechtlich bestraften Menschen öffentliche Gebete zu verrichten. Also fragt die „Westf. Zeitung."

Leipzig, 6. Dezember. Dem gewesenen verantwortlichen Redakteur des „Volksstaates", Preißer, wurde vor einigen Tagen das erstinstanzliche Erkenntniß über vier verschiedene Strafanträge, die zusammengefaßt waren, mitgetheilt. Danach ist Preißer zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die vier Strafanträge sind gestellt: einer vom Fürsten Bismarck, zwei vom sächsischen Justizministerium wegen Beleidigung der Bezirksgerichte zu Dresden, Leipzig und Zwickau, und einer vom preußischen Justizministerium wegen Beleidigung des Breslauer Gerichtsamtes. Der Prozeß Bismarck brachte dem Angeklagten 4 Monate ein. Von Seiten Preißer's sowohl als von der Staatsanwaltschaft ist gegen das Erkenntniß sofort Einspruch erhoben worden. Wie der „Volksstaat" mittheilt, ist gegen die Redaktion desselben abermals vom Fürsten Bismarck Strafantrag gestellt worden und zwar wegen einer Korrespondenz aus Böhmen.

Rom, 5. Dezember. Hier herrscht überall reges Leben. Man schiebt, man drängt einander auf Montecitorio wie im Palast Madama. Das Parlament hat den besten Willen, sich und anderen Arbeit zu machen, und diejenigen, welche diesen Willen nicht haben, müssen doch vorläufig mit dem Strome schwimmen. Wie kommt es dann aber, daß Popolo Romano die Wiederabreise von mehr als 50 Deputirten mit so auffallender Trockenheit anzeigte? Hatten sie daheim etwas liegen lassen, das zur Stelle gebracht werden muß? Erfreulich war bisher die entschiedene Klarheit des Sinnes und des Urtheils der Sprache in den Zirkeln der Parteien. Nicht wie wir es früher oft sahen, schweifen die Redner taumelnd in unergründlicher Hohlheit herum, sie gehen vielmehr gradeswegs los auf die positive Mitte, auf das unläugbar Erreichbare. Weil man die Wahrheit sucht, so ist es nur eine objektive Folge, wenn auch solche Parteimänner in der gleichen Ueberzeugung einander begegnen, welche sonst nicht der gleichen Kammerzone angehören. „Unsere Finanzen sind aus ihrer Verkommenheit aufzurichten, unser Kredit ist neu zu gründen." Daß dies die Aufgabe der neuen Kammer sei, versichern ministerielle und radikale Deputirte mit gleichem Feuer. Die Ausgaben seien daher auf die reine und strenge Nothwendigkeit zurückzuführen, die Steuern mit Verstand und Ehrlichkeit zu erheben, keiner soll sich den Abgaben entziehen, der Produktenreichthum des Landes müsse durch den Verkehr geschickter verwerthet werden. Die Verwaltung sei zu vereinfachen, das Beamtenheer und sein Unterhalt zu vermindern; wenig Kontrole, aber positive und wirksame, wenige, aber ehrliche, fleißige, fähige, arbeitsame und angemessen besoldete Beamte sollen die Geschäfte besorgen. So scheint von allen Seiten dafür gesorgt zu sein, daß diese Parlamentssession nicht wie die letzte öfter dem Sitzungssaal einer Akademie glich, wo die unbedeutendsten Schönrednereien sich breit machten. Der Minister-Präsident Minghetti erneuerte in einer Zusammenkunft mit seinen Gesinnungsgenossen den festen Entschluß, alles zu Unternehmende mit ihnen vorab wohl zu berathen und bei der Ausführung eng zusammen zu stehen. Ob die ministerielle Phalanx wider die Gewalten wird Stand halten, die von Sicilien gegen sie sich aufmachen? Man werfe nur einen flüchtigen Blick in die palermitaner Blätter und vergesse nicht, daß sie eher gemäßigt liberal als das Gegentheil davon sind: alle sehen es als ein Unglück an, wenn die Regierung sich zu außerordentlichen und summarischen Sicherheitsmaßregeln wider die Bevölkerung entschließen sollte. — Der Erzbischof von Westminster hat versprochen, während der Adventszeit in der Kirche Sant' Andrea delle Fratti zu predigen, wo auch Kardinal Wiseman einst den anglicanischen und katholischen Landsleuten die Schrift gelegentlich auslegte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Dezember.

— Der Dekan des Dekanats Kempen, Pągowski, ist wegen seiner Weigerung, über den geheimen apostolischen Delegaten Auskunft zu geben, am Dienstag verhaftet und in das Kreisgerichtsgefängniß in Kempen abgeführt worden.

r. **Dem Domvikar Dr. Gozkowski**, dessen Ausweisung, wie bereits mitgetheilt, am 8. d. M. erfolgte, war bereits am 13. November d. J. auf dem Polizeidirektorium der Aufenthalt in der Provinz Posen auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Mai d. J. von Landespolizei wegen untersagt worden, mit dem ausdrücklichen Bedeuten, daß, falls er nach Ablauf einer dreitägigen Frist die Stadt und Provinz Posen nicht verlassen haben sollte, seine zwangsweise Entfernung event. im Wege des polizeilichen Transports bis zur nächst belegenen inländischen Grenze der Provinz erfolgen werde. Hiegegen erklärte der Dr. Goczkowski, nachdem er die betreffende Regierungsverfügung unterzeichnet hatte, daß er gegen seine Ausweisung aus der Provinz Posen Protest erhebeben müsse, da er in der Maßnahme der kgl. Regierung eine Beschränkung der persönlichen Freiheit erblicke und daß er demnach freiwillig die Provinz Posen nicht verlassen werde. Nachdem nun Dr. Goczkowski am 5. d. M. eine ihm wegen Uebertretung der Kirchengesetze auferlegte dreiwöchentliche Strafhaft im hiesigen Kreisgerichtsgefängniß verbüßt und nochmals die obige Erklärung abgegeben hatte, erfolgte die Ausweisung desselben am 8. d. M., indem er mittelst polizeilichen Transports an die nächst belegene inländische Grenze der Provinz bis zur Station Stentsch (an der Märkisch-Posener Bahn) gebracht wurde.

— **Bezeichnend** für den terroristischen Einfluß der ultramontanen Polenpartei auf die polnische Gesellschaft ist folgender Vorfall. Der Anwalt der landwirthschaftlichen Bauern-Vereine in unserer Provinz, Herr M. v. Jackowski aus Pomarzanowice, hatte in einem Rundschreiben denselben das Abonnement des „Wiarus" empfohlen. Der „Kuryer Poznański" griff dieserhalb Herrn v. Jackowski heftig an, und drohte, daß die Geistlichen wie ein Theil der (ultramontanen) Gutsbesitzer sich von diesen Vereinen vollständig zurückziehen werden, wenn das kirchenfeindliche Blatt unter denselben verbreitet würde. Diese Drohung fruchtete, Hr. v. Jackowski sagte pater peccavi und entsagte im „Dziennik Poznański" öffentlich der Gemeinschaft mit dem „Wiarus". Dieser bemerkt nun zu dieser Verfahrungsweise Folgendes: „Was uns

anbetrifft, so liegt uns sehr wenig an Abonnenten, welche uns irgend Jemand zutreibt. Diese Art Bemühungen überlassen wir einer dienstbeflissneren Presse, an der es bei uns heute zu Tage nicht fehlt. In Kürze kommt die Zeit, daß es auch bei uns frei sein wird, zu schreiben und zu lesen, was das Gewissen gebietet. Heute machen sich noch Knechtschaft und Terrorismus breit. Wir werden unterdessen genug unabhängiger Männer finden, um mit ihnen gemeinschaftlich Geistesfreiheit zu erkämpfen."

— **Der Vorschlag** eines polnischen Blattes, jeder brave Pole möge die ersten drei Ein-Markstücke, welche er in die Hände bekomme, zur Beendigung des polnischen Theaterbaues opfern, findet in der polnischen Gesellschaft Anklang. Der „Dziennik Poznański" veröffentlicht seit einigen Tagen bereits die Namen von Persönlichkeiten, die ihm zu dem angegebenen Zwecke Markstücke behufs Weiterbeförderung an die Theaterbaukasse übersandt haben. In der letzten Nummer finden wir die Namen der Herren: Dr. Jerzykowski, Dr. Ossowicki, Paulin Mann, Bernhard Asch, Jacob Berwin u. s. w.

— **Haft.** Der verantwortliche Redakteur des „Kuryer Poznański" Hr. Gayzler hat gestern im hies. Kreisgerichtsgefängnisse eine 14tägige Gefängnißstrafe, zu welcher er wegen Preßvergehen verurtheilt ist, angetreten.

— **Der Westpreußische Brennereiverwalter-Verein** hielt am 6. d. in Laskowitz eine Extrasitzung ab. Wie uns geschrieben wird, wurde in derselben u. A. der Antrag berathen, dem Vereine, der auch in anderen Provinzen, wie z. B. in Posen, zahlreiche Mitglieder zählt, einen anderen Namen und zwar „Preußischer" oder „Deutscher" zu geben. Die Beschlußfassung über denselben wurde bis zur nächsten Sitzung vorbehalten. Im weiteren Verlauf der Berathungen wurde noch mitgetheilt, daß zur Bildung neuer Zweigvereine vorzugsweise die Städte Posen und Pomm.-Stargard ausersehen sind.

↗ **Phosphor-Vergiftung.** Ein Dienstmädchen, welches ihrer Herrschaft 20 Thlr. gestohlen hatte, wurde verhaftet, und da sich herausstellte, daß sie krank war, am 8. d. M. in's städtische Lazareth geschafft. Wahrscheinlich schon zuvor war es ihr gelungen, sich Phosphorlatwerge (Rattengift) zu verschaffen und von derselben zu genießen, so daß ihr Tod am 9. d. M. Nachmittags erfolgte.

— **Obertribunalsentscheidung.** Die unverehelichte Caroline D. in B. (Provinz Posen) verlor durch Verschulden des Gutsbesitzers K. ihren rechten Arm. Die dadurch eingetretene geringere Erwerbsunfähigkeit betrachtete K., gestützt auf das Gutachten zweier Taxatoren, als eine Verminderung um die Hälfte der früheren Erwerbsfähigkeit, während die Verstümmelte sich für fast ganz erwerbsunfähig erklärte und einen dem gemäßen Entschädigungsbetrag beanspruchte. Auf die von ihr angestrengte Klage gegen den Gutsbesitzer K. erkannte der erste Richter nach dem Gutachten der Taxatoren, der Appellationsrichter hingegen, gestützt auf ein ärztliches Gutachten, nach dem Klageantrage. Dem ärztlichen Gutachten zufolge ist die Verstümmelte beim An- und Auskleiden stets auf fremde Hilfe angewiesen und ausschließlich zu Verrichtungen wie Gänsehüten und Kurbeldrehen verwendbar, wozu ein Arm hinreicht. Unter diesen Umständen kommt die geringe Erwerbsfähigkeit der Klägerin, die sonst gesund und kräftig gebaut ist, einer gänzlichen Erwerbsunfähigkeit gleich. Nach dem gleichlautenden Gutachten der Taxatoren hätte Klägerin mit zwei Armen täglich vom Tage ihrer Verstümmelung ab bis zum beendeten 50. Lebensjahre 10 Sgr. und von da ab bis zum vollen 65. Lebensjahre 7½ Sgr. verdienen können. Der Appellationsrichter nahm hiernach einen monatlichen Normalerwerb während der ersten Periode von 10 Thlrn. und während der letzteren von 7½ Thlr. an, brachte davon als Werth der noch vorhandenen Erwerbsfähigkeit der Klägerin in den beiden Perioden monatlich beziehungsweise 1 Thlr. und 1½ Thlr. in Abzug und gewann so die derselben zugebilligten Sätze von monatlich 9 Thaler und beziehungsweise 6 Thaler. Auf die gegen dieses Erkenntniß eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde des Verklagten, bestätigte das Obertribunal in seiner Sitzung vom 26 Oktober c. das Urtheil der zweiten Instanz, indem es ausführte: „Die Klägerin ist, wie thatsächlich feststeht, da sie blos noch den linken Arm besitzt, nicht ganz erwerbsunfähig. Auch pflegt, nach dem ärztlichen Gutachten, die linke Hand durch regelmäßigen Gebrauch denselben Grad von Geschicklichkeit wie die rechte zu erlangen. Immerhin erscheint das Feld ihrer geldwerthen Leistungen, sowie der Gelegenheiten zu deren Verwendung als äußerst eingeschränkt und das Verhältniß der nach dem Armverlust übrig gebliebenen zu der vorher wohl vorhanden gewesenen Erwerbsfähigkeit in demselben Grade als problematisch. Dem zweiten Richter läßt sich daher mit Grund nicht vorwerfen, daß er gesetzlich den Billigkeitsrücksichten nicht entsprochen habe, indem er es so, wie geschehen, in Zahlen ausgedrückt hat. Die Gutachten der beiden Taxatoren sind zu diesem Zwecke offenbar unbrauchbar, weil der Eine von ihnen ohne nähere Motivirung mechanisch davon ausgeht: daß die Erwerbsfähigkeit eines Einarmigen die Hälfte, und der Andere: daß sie noch mehr als die Hälfte derjenigen eines normalen Menschen mit beiden Armen beträgt."

⊙ **Aus dem Birnbaumer Kreise.** [Bezirkslehrerkonferenzen.] Die diesjährigen Konferenzen des Lehrerbezirks Kähme, welche unter der Leitung des Lokal-Schulinspektors Propst Drążkowski zu Kähme stehen, sind nicht in der bisher üblichen Weise abgehalten worden. Es fanden dieselben in früheren Jahren lediglich nur in der Schule zu Kähme statt; allein auf besonderen Vorschlag des Herrn Drążkowski, welchem auch die betreffenden Lehrer gern beistimmten, wurde die 1. Konferenz in Kähme, die 2. in Kwilcz, die 3. in Groß Münche und die 4. in Głożewo abgehalten. Als Veranlassung hierzu war der Grundsatz maßgebend, daß durch Abhaltung der praktischen Lehrproben mit den Kindern verschiedener Schulen, den Lehrern gleichzeitig die Gelegenheit geboten wird, hierdurch den ungefähren Standpunkt der betreffenden Schule kennen zu lernen. Andererseits aber sollte den Gemeinden dadurch ein erkennender Beweis dafür gegeben werden, mit welcher Sorgfalt die Behörden stets für die treue Pflege ihrer Schulen bedacht sind und wie selbst die Lehrer keine Mühe und Wege scheuen, um für die gute Ausbildung der Schuljugend thätig zu wirken. Es verdient hierbei erwähnt zu werden, daß an den Konferenzen in den Landschulen auch noch benachbarte Schulinspektoren und Lehrer als Gäste Antheil genommen haben. Da sowohl der Leiter dieser Konferenzen, als auch sämmtliche Lehrer dieses Bezirks Gesang- und Musikfreunde sind, so hat eine Aufführung von Gesang und Musik nach dem Schlusse der Konferenzen sämmtliche Theilnehmer derselben stets bis zu den Abendstunden zu einem geselligen Beisammensein vereinigt.

ϱ **Schroda,** 8. Dezember. [Feuer.] Am Sonntag Abend brach in dem ¼ Meile von hier belegenen Gute Topola Feuer aus, welches in kurzer Zeit 9 Gebäude in Asche legte. Da ein starker Wind wehte, so war an eine Rettung nicht zu denken, wenn gleich 2 Spritzen von hier zur Brandstätte abgegangen waren. Zu bedauern ist, daß dabei 9 Pferde, 180 Schafe 2c. in den Flammen ihren Tod fanden, auch die sämmtlichen Ernte-Vorräthe sind ein Raub der Flammen geworden. Der hiesige Vorwerksbesitzer v. Gozdziewski hat das Gut von dem hiesigen Probst Wychan auf 18 Jahre in Pacht genommen, und waren sämmtliches todtes und lebendes Inventarium, sowie die Erntevorräthe versichert. Der Gesammtschaden soll ca. 20,000 Thlr. betragen.

—r. **Krotoschin,** 9. Dezember. [Landwehrfest. Wohlthätigkeit.] Der hiesige Landwehrverein, aus circa 200 Mann bestehend, feierte vergangene Woche den ersten geselligen Abend im Gräber'schen Saale. Derselbe war sehr stark besucht und wurde durch eine Festrede, vom Herrn Lehrer Hirte gehalten, eröffnet, worauf mehrere Gesangvorträge folgten. Den Schluß bildete Tanz, welcher bis zum Morgen dauerte. — Am Donnerstage fand hierselbst eine musikalisch theatralische Vorstellung von Dilettanten zum Besten der hiesigen Stadtarmen statt. Zur Aufführung kamen drei Theaterpiecen. Der Besuch war sehr stark und die Einnahme betrug ca. 150 Thlr.

Bromberg, 9. Dezember. Geheimer Rath Wex, welcher seit mehreren Monaten den interimistischen Vorsitz bei der königl. Direktion der Ostbahn führt, ist nunmehr definitiv zum Vorsitzenden derselben ernannt worden. Der Geheime Rath v. Mutius ist zum Vorsitzenden des Eisenbahn-Kommissariats in Berlin an Stelle des pensionirten Herrn v. Dühring ernannt worden. Herr v. Mutius übernimmt seine neue Stellung jedoch erst mit dem 1. April k. J., bis zu welcher Zeit er wegen Kränklichkeit sich hat beurlauben lassen. (Br. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank.** Wochen-Uebersicht vom 7. Dezbr. 1874.

	Aktiva.		
1.	Geprägtes Geld und Barren	Thlr. 206,007,000 —	192,000
2.	Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	„ 3,239,000 —	816,000
3.	Wechsel-Bestände	„ 122,326,000 —	5,062,000
4.	Lombard-Bestände	„ 18,412,000 —	648,000
5.	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	„ 5,657,000 —	107,000
	Passiva.		
6.	Banknoten in Umlauf	Thlr. 270,910,000 —	5,803,000
7.	Depositen-Kapitalien	„ 33,435,000 —	53,000
8.	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	„ 17,863,000 —	1,301,000.

Der vorstehend veröffentlichte Ausweis zeigt wieder einen außerordentlichen Rückgang der Wechselbestände; derselbe geht dieses Mal, also zu einer Zeit, wo sonst doch umgekehrt eine gegen Jahresschluß regelmäßig eintretende Steigerung der Geldnachfrage sich schon bemerklich zu machen pflegt, über den Betrag von 5 Millionen Thalern hinaus. Die Erscheinung kann nicht anders, denn als Folge der letzten Diskonterhöhung angesehen werden, welche jene Wirkung erzielt, indem sie einen Theil der Kreditsuchenden überall durch den hohen Zinsfuß abschreckt, den anderen Theil aber auf den offenen Markt treibt, wo seine Wechsel zu einem billigeren Preise diskontirt werden. Neben dem Portefeuille, das nur noch 122⅓ Millionen enthält, haben auch die Lombardbestände (um ⅔ Millionen, abgenommen, und der Gesammtreduktion der Kreditgewähr entspricht ziemlich genau eine Verringerung der Notenzirkulation um 5⅘ Millionen. Die Regierung zog aus der Bank über 1¼ Million, eine Summe, deren Deckung eine kleine Schwächung des Metallschatzes um fast 200,000 Thlr., eine Abnahme der Kassenscheinvorräthe um 816,000 Thlr. und den Verkauf von 107,000 Thlr. Staatspapieren beschaffte. Das Verhältniß der Metall- und Kassenscheindeckung zum Notenumlaufe berechnet sich jetzt beiläufig auf etwas über 77 pCt.

** **Ueber den Eisenbahnbau in Pommern** bringt die stettiner „Ostsee-Ztg." folgenden übersichtlichen Artikel: „Der Eisenbahnbau hat in Pommern in den letzten beiden Jahren keineswegs die Fortschritte gemacht, welche vor der Krisis in Aussicht standen. Damals durfte man annehmen, daß die „Pommersche Zentralbahn" und die „Berliner Nordbahn" bereits Ende 1874 dem Betriebe übergeben werden würden, daß ferner die Bahn Stettin-Swinemünde den eingegangenen Verpflichtungen der Breslau-Freiburger Bahn gemäß schon so weit gefördert sein würde, um innerhalb zweier Jahre eröffnet werden zu können, und daß endlich auch die bereits so lange projektirte Bahn „Stargard-Berlin" mindestens bereits in Angriff genommen sein würde. Heute aber ist die „Zentralbahn" im Konkurse und für die schon seit langer Zeit sistirten Bauausführungen ist noch immer keine Aussicht, wieder in Angriff genommen zu werden, ebenso ergeht es der „Nordbahn", wenigstens auf der Pommerschen Strecke, und direkte Bahn Stettin-Swinemünde ist noch immer nicht in Angriff genommen, obgleich es heute schon gewiß ist, daß sie innerhalb der kontraktlichen Frist nicht mehr vollendet werden kann. Die Ausführung des Projekts Stargard Berlin ist aber auf bessere Zeiten verschoben. Im Bau sind daher in Pommern überhaupt nur Ducherow-Swinemünde und die Strecke der Stettin-Schlesischen Bahn von der Provinzgrenze bis nach Stettin. Außerdem werden gegenwärtig für den von Staatswegen auszuführenden Bau der Bahnen, welche die Hinterpommerschen Häfen Colberg, Rügenwalde und Stolpmünde mit der Ostbahn in Verbindung bringen sollen, die Vorarbeiten gemacht. — Für die Handelsinteressen unseres Platzes ist in erster Linie nur die Bahn von hier nach Küstrin von Wichtigkeit und es scheint, daß die Breslau-Freiburger Bahn diese Strecke der direkten Bahn von Schlesien nach Stettin und Swinemünde wenigstens im Jahre 1876 fertig stellen wird. Die Verbindung Stettins mit Swinemünde über Ducherow kann natürlich wegen der großen Länge der Route dem Wasserwege nur wenig Konkurrenz machen, und ihn im Winter nur in seltenen Fällen ersetzen. Die Fertigstellung der Berliner Nordbahn bis Neubrandenburg, welche ebenfalls in 1875 stattfinden soll, wird einen bisher von Bahnen nicht berührten zum Theil fruchtbaren Distrikt unserem Handel eröffnen. Erheblich bedeutsamer waren aber für ihn die Vollendung der „Pommerschen Zentralbahn" und zwar um so mehr, als erst damit das vom Staate projektirte Bahnnetz nach den Hinterpommerschen Häfen, welches von ihr geschnitten wird, einigermaßen lebensfähig gemacht würde, indem es eine Verbindung mit Stettin erhielte."

** **Die Klage über theures Fleisch** ist allgemein, obgleich die Preise des Fettviehes erheblich gesunken sind. Um nun einen Maßstab dafür zu erhalten, wie sich das Verhältniß des Schlachtgewichtes zum Lebendgewicht der Thiere stellt und um danach berechnen zu können, wie dem Preise des Schlachtviehes entsprechend die Fleischpreise sein müßten, wird es interessant sein, nachfolgende Zahlen sich zu merken, welche die „land- und forstwirthschaftliche Zeitung für das nordöstliche Deutschland" in einem längeren Artikel über die Verwerthung der gemästeten Thiere u. A. wie folgt giebt: Von jeden 100 Pfd. Lebendgewicht gehen bei

auf	mittelmäßig genährten Thieren	halbfetten Thieren	fetten Thieren
Blut	üb. 4½ Pfd.	ca. 4 Pfd.	geg. 4 Pfd.
Haut, Kopf, Beine und Lunge	üb. 13½ Pfd.	gegen 12½ Pfd.	üb. 10½ Pfd.
Eingeweide	beinahe 10 Pfd.	üb. 7½ Pfd.	üb. 7 Pfd.
Fleisch und Fett	beinahe 50 Pfd.	üb. 58½ Pfd.	üb. 64½ Pfd.
Futterrückstände, Koth 2c.	ca. 18 Pfd.	ca. 15 Pfd.	ca. 12 Pfd.

Je nach dem Grade der Ausmästung wechseln diese Zahlen etwas. Die „land- und forstwirthschaftliche Zeitung" nimmt an, daß bei völlig ausgemästeten Thieren von 100 Pfund Lebendgewicht 60 bis 66 Pfd., bei vorzüglichen Thieren, wie man sie unter den englischen Racen findet, sogar bis 70 Pfund und darüber in den vier Vierteln ausgeschlachtet werden. An Talg rechnet sie auf je 100 Pfd. Lebendgewicht bei gut genährten Thieren 6—8 Pfd., bei halbfetten 9—12 Pfd. und bei ganz fetten 13—20 Pfd.

Vermischtes.

* **Der Sultan von Zanzibar in Wien.** Im Frühjahr wird Wien einen seltenen fürstlichen Gast zu begrüßen haben, gleichsam einen Nachzügler zur begrabenen Weltausstellung. Den Sultan von Zanzibar, einen gewaltigen Herrn unter den schwarzen Söhnen Ham's im südöstlichen Afrika, haben die Reise-Lorbeern des Schah von Persien nicht schlafen lassen, und er hat demzufolge beschlossen, Europa einen Besuch zu machen. Drei Großstädte hat sich Se. M. dazu erlesen — London, Paris und Wien. Die englische Regierung hat wichtige Interessen dort unten jenseits des Aequators, zu wahren, und glaubte dem Negersultan eine besondere Artigkeit mit einer Einladung nach Europa zu erweisen. Sie hat ihm vollständige kaiserliche Ehrenbezeigungen mit der ganzen dazu gehörigen englischen Janitscharen-Musik versprochen. Damit erwächst für Paris und Wien der moralische Zwang, ein Aehnliches zu thun. Das arabische Blatt „Al-Jawaib" erwähnt, daß der Sultan von Zanzibar in Wien Station zu machen gedenke, um den „europäischen Orient" kennen zu lernen. Ueber diesen kleinen geographischen Schnitzer wird Se. M. sich hier an Ort und Stelle aufklären können. Zur Beruhigung nervöser Gemüther darf übrigens versichert werden, daß die Anthropophagie im Reiche von Zanzibar längst zu den überwundenen Standpunkten zählt und man dort schon weit über das Feigenblatt-Kostüm sich heranzivilisirt hat. Selbst tiefer im Innern wohnende Häuptlinge jener Race tragen außer einer Schürze längst schon Epauletten und an Festtagen sogar einen Admirals-Dreimaster. (N. fr. Pr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 11. Dezember.

HOTEL DE PARIS. Agronom Laszowski a. Schroda, Bürger Falkenberg a. Samostrzel, die Rittergutsbesitzer v. Radzisiewski und Familie aus Bolechowo, Hubert u. Familie a. Kalaszyce, v. Pochralski a. Polen, Basinowski a. Polen, die Kaufl. Kaufmann a. Leipzig, Schultz a. Berlin, Abraham a. Danzig, Keller a. Magdeburg, Boeck a. Breslau, Richter a. Pfortzheim.

LACHMANN's GASTHOF IM EICHNEN BORN. Kürschner Gogolinski a. Neustadt b. P., Schäfer Manke a. Kukawe, Cantor Grünberg a. Zambrow.

STERN's HOTEL DE l'EUROPE. Die Kaufleute Schuhmann a. Hamburg, Kleinfeld a. München, Hecker a. Königsberg, Rentier Krähl a. Frankfurt a. O., die Gutsbes. Radojewski a. Polen, Tomaszewski a. Inowraclaw, Lißmann u. Frau a. Thorn.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Köpnik a. Polajewo, Spielberg, Guttmann, Sochaczewer a. Berlin, Loewenstein a. Slupce, Sokolowski, Boas, Türk a. Wreschen, Salinger a. Stenszewo, Mühlenbes. Reich u. Sohn a. Samter.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Rittergutspächter Brix aus Siemiaczkowo, Rentier Griesen a. Breslau, die Kaufl. Wotzold aus Görlitz, Winke a. Breslau, Lippmann a. Berlin, Schaper a. Stettin, Cohn aus Thorn, Jeschke, Pfeiffer und Rabenau aus Frankfurt a. M.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer von Bethe a. Samter, Schön a. Tarnowo, Witt a. Bogdanowo, Frau Griebel a. Napachanie, Frau Kreisrichter Krause a. Schroda, Major v. Walter a. Samter, die Kaufleute Hoferdt, Metzenberg a. Breslau, Weitz a. Berlin, Heidenheimer a. Nürnberg, Reps a. Berlin, Bölling a. Haspe.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Elsner a. Bialez, Doehring a. Lungwitz, Ehrenberg a. Poppen, Woerner aus Krosnau, Mainhardt a. Piritz, Ingenieur Stoehr a. Berlin, Bauunternehmer Mittelstaedt a. Kempen, Ober-Inspektor Stahn a. Militsch, die Kaufleute Speyer a. Berlin, Schütze a. Berlin, Hausen aus Berlin.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 10. Dezember. Die Nationalversammlung nahm in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Militärdienstpflicht der in Frankreich geborenen Söhne von Ausländern an. Der vom Minister des Innern eingebrachte Gesetzentwurf über die Aufnahme einer Anleihe von 220 Millionen Frcs. durch die Stadt Paris wurde der Spezialkommission überwiesen. Die Abtheilung, welche mit Prüfung der Wahl des Bonapartisten Bourgoing in Nièvre betraut worden war, ersuchte den Justizminister, Mittheilungen aus den Akten der Voruntersuchung über die Existenz eines bonapartistischen Zentral-Komite's zu machen.

Der Justizminister verhieß die Ueberantwortung der betr. Dokumente, falls nach beendigter Voruntersuchung der formelle Prozeß eingeleitet werden würde. Andernfalls behalte er sich die Entscheidung vor. Die Abtheilung beschloß die Erklärung über die Gültigkeit der Wahl bis nach beendigter Voruntersuchung auszusetzen. Die Nachricht, daß die äußerste Rechte eine Interpellation über auswärtige Politik beabsichtige, ist unbegründet.

Madrid, 10. Dezember. Serrano ist gestern nach dem Norden abgereist.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 10. Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezember 18$\frac{1}{12}$, pr. April-Mai 56 Mk. 30 Pf. Weizen pr. April-Mai 185 Mk. Roggen pr. Dezember 52½, pr. April-Mai 150 Mk. Rüböl pr. Dezbr. 17⅔, pr. April-Mai 55½ Mk., pr. Juni-Juli 57 Mk. — Zink —. — Wetter: —

Bremen, 10. Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 70 Pf. a 10 Mk. 75 Pf. Höher.

Hamburg, 10. Dezbr. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko fest, aber ruhig, beide auf Termine fest. Weizen 126-pfd. pr. Dezember 1000 Kilo netto 187 B., 185 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 187 B., 185 G., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., April-Mai 1000 Kilo netto 192½ B., 191½ G. — Roggen pr. Dezember 1000 Kilo netto 164½ B., 163½ G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 163 B., 162 G., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 161 Br., 160 G., April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 G. Hafer u. Gerste fest ab. ruh. Rüböl geschl., loco u. pr. Dezember 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57½. Spiritus still, pr. Dezember 45, Febr.-März 45, pr. April-Mai 45½, Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 46½. Kaffee etw. besser. Umsatz 1500 S. Petroleum fest, Standard white loko 10, 60 B., 10, 60 G., pr. Dezember 10, 60 Gd., pr. Januar-März 10, 75 Gd., pr. Aug.-Dezember 12, 00 G. Wetter: Schön.

Köln, 10. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Klar. Weizen matter, hiesiger loko 6, 25, fremder loko 6, 15, pr. pr. März 18 Mk. 20 Pf., pr. Mai 18 Mk. 10 Pf. Roggen matt, hiesiger loko 6, 7½, pr. März 15 Mk. 35 Pf., pr. Mai 15 Mk. 05 Pf. Hafer unv., loco 6, 20, pr. März 18 Mk. 35 Pf., pr. Mai 18 Mk. 25 Pf. Rüböl fest, loko 9$\frac{8}{10}$, pr. Mai 31 Mk. 30 Pf.

Glasgow, 10. Dezember. Roheisen. Mixed numbers warrants 84 Sh. 3 d.

Liverpool, 10. Dezbr., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Unverändert. Tagesimport 17000 Ballen, davon 3000 B. amerikanische, — B. Bengal.

Amsterdam, 10. Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen 210. Roggen pr. März 189. Raps pr. April 355 Fl.

Antwerpen, 10. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dän. —. Roggen weichend, inländ. 20, Petersb. —. Odessa 19. Hafer nachgebend, Königsberg —, Riga —, Gerste stetig, Odessa —, Donau —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27 bz., 27 B., pr. Dezember 26½ bz. und B., pr. Januar 26¼ bz. 26½ Br., pr. Februar 26 Br., pr. Januar-März 26¼ Br. Fest.

Paris, 10. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen ruhig, pr. Dezember 25, 50, pr. Januar-Febr. 25, 50, Januar-April 25, 50, März-Juni 25, 75. Mehl ruhig, pr. Dezember 53, 50 Jan.-Febr. 53, 75, pr. Januar-April 53, 75, pr. März-Juni 54, 50. Rüböl ruhig, pr. Dez. 73, 75, pr. Jan. 74, 75, Januar-April 76, 25, pr. Mai-August 77, 75. Spiritus weich., pr. Dezember 53, 00, Mai-August 57, 00. — Wetter: —.

Berlin 10. Dezbr. Wind: W. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 3° R. Witterung: heiter.

Die Stimmung für **Roggen** war auch am heutigen Markte ziemlich fest, doch ist bei sehr beschränktem Umsatz auf Termine eine wesentliche Aenderung in den Preisen nicht eingetreten. Waare wird fest gehalten, der Umsatz ist schwerfällig. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 53⅝ Rt. per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** etwas niedriger. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 7⅝ Rt. per 100 Kilgr. — — **Weizen** bei etwas vermehrter Kauflust zu anziehenden Preisen gehandelt. — **Hafer** loko fester, Termine in besserer Frage, Preise zu Gunsten der Verkäufer. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 62¼ Rt. per 1000 Kilogr. — In **Rüböl** ist der Handel bei ein wenig ermäßigten Preisen etwas belebter gewesen. — **Spiritus** sehr still, Preise haben sich kaum merklich verändert. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 18⅝ Rt. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55—70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61½ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 189—190 Rm bz., Mai-Juni 190—191 Rm bz, Juni-Juli —. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 52-58 Rt. nach Qual. gef., russischer 52¾ 53½ ab Bahn bz, inländ. 55½-57 ab Bahn bz., per diesen Monat 53⅛-⅜ bz., Dezbr.-Jan —, Jan.-Febr. 153½—154 Rm. bz., Frühjahr 150-149½ 150 Rm. bz., Mai-Juni 148½ Rm. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 51—64 Rt. nach Qual gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 54—64 Rt nach Qual gef., ostpreuß. 57—61½, neuer russ 58—60, galiz. u ungar. 55-60, pomm. u. meckl 60—62½ ab Bahn bz, per diesen Monat 62¼ bz., Dez.-Jan. —, Frühjahr 174½—175 Rm. bz., Mai-Juni 172 172½ Rm. bz., Juni-Juli —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 66 78 Rt. nach Qual., Futterwaare 61—64 Rt. nach Qual — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr ohne Faß 20½ Rt. — **Rüböl** per 100 Kilogr loko ohne Faß 18 1/12 Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18 1/12 B Dez.-Januar —, April-Mai 57, Rm. bz, Mai-Juni 57,7 Rm bz, Sept. Okt. 60,5 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 8½ Rt. bz., per diesen Monat 8½ bz., Jan. 24 Rm. bz., Febr —, März —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt = 10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt. 20 25 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt 20—19—22 Sgr. bz, Jan.-Febr. —, April-Mai 58—57,9—58 Rm. bz., Mai-Juni 58,4 - 2—3 Rm. bz., Juni-Juli 59,5 —2 4 Rm. bz., Juli-August 60,5—2—4 Rm. bz., August-Sept. 61,5—2—3 Rm. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 9⅓—9 Rt., Nr. 0 u. 1 8⅔—8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅝—8¼ Rt., Nr. 0 u. 1 7½—7 5/12 Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 20—18½ Sgr. bz., Januar 22,9 Rm. bz, Jan.-Febr 22,8 Rm bz., Febr.-März 22,7 Rm. bz, April-Mai 22,4—3 Rm. bz. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
10 Dezbr.	Nachm. 2	27" 3‴ 78	+ 2°0	W 3	bedeckt. Ni.
10 „	Abnds. 10	27" 5‴ 88	— 0 7	W 2	ganz heiter.
11 „	Morgs. 6	27" 7‴ 05	— 1°0	W 1	trübe, St Reif.

Breslau, 10. Dezember.

Fest.

Freiburger 103¾. do. junge —. Oberschles. 165¾. R. Oder-Ufer St. A. 117. do. do. Prioritäten 116. Franzosen 187¼. Lombarden 79⅛. Italiener —. Silberrente 68¼ Rumänier 34⅜ Breslauer Diskontobank 90⅝. do. Wechslerbank 78½. Schles. Bankv. 111. Kreditaktien 141¼. Laurahütte 136½ Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91⅞. Russ. Banknoten 94 9/16. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-B.-B. —. Prov.-Maklerb. —. Schles. Vereinsbank 93⅛. Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 10. Dezbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest und belebt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 106⅞. Franzosen 326¾. Böhm. Westb. 210 Lombarden 139. Galizier 259. Elisabethbahn 204¾. Nordwestbahn 155. Kreditaktien 245⅞. Russ Bodenkredit 89¾ Russen 1872 98⅜. Silberrente 68⅜. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 108⅜ 1864er Loose 168. Amerikaner de 82 97¾. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 86½. do. Wechslerbank 82¼. Bankaktien 1051. Meininger Bank 98⅛. Hahn'sche Effektenbank 115¼. Spekulationswerthe animirt, österreichische Bahnen beliebt, Anlagewerthe und Banken fest, Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 245½, Franzosen 326½, Lombarden 139, Nordwestbahn 156¼.

Frankfurt a. M., 10 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 245⅝, Franzosen 326⅝, 1860er Loose —, Lombarden 139, Galizier 258⅜, Silberrente —. Nordwestbahn 156¾, Bankaktien —, Elisabethbahn 205½, Franz-Josefsbahn 195. Böhmische Westbahn 211, Darmstädter Bankaktien 391½. Günstig, österreichisch. Bahnen beliebt.

Wien, 10. Dezbr. Günstige Haltung. Kauflust hauptsächlich für Bahnen und Industriewerthe.

Nachbörse: Recht fest. Kreditaktien 238, 25, nach 238, 75, Franzosen 309, 00, Lombarden 131, 50, Galizier 247, 25, Anglo-Austr. 145, 25, Unionbank 117, 00.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 65. Silberrente 74, 85 1854er Loose 104 50. Bankaktien —, —. Nordbahn —. Kreditaktien 238, 25 Franzosen 309, 00 Galizier 247, 25. Nordwestbahn —, —. do. Lit. B. —, —. London 110, 80. Paris 44, 20. Frankfurt 92, 40. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 168, 00 1860er Loose 109, 70. Lomb. Eisenbahn 131, 50 1864er Loose 134 20. Unionbank 117, 00. Anglo Austr. 145, 25 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90 Dukaten 5, 25. Silberkoup. 105, 80. Elisabethbahn 196, 50. Ungarische Prämienanleihe 81, 20. Preußische Banknoten 1, 63½.

Wien, 10. Dezbr., Nachmitt. Kreditaktien 238, 00, Franzosen 309, 50, Galizier 247, 50, Anglo Austr. 144, 50, Unionbank 116, 50, Nordwestbahn 150 00. Lombarden 130, 25. Papierrente —, —, Silberrente —, —, Napoleons —. Sehr fest, Bahnen durchweg höh.

London 10 Dezember Nachmittags 4 Uhr.

In die Bank flossen heute — Pfd. Sterl.

Platzdiskont 5¼ pCt.

6proz. ungar. Schatzbonds 90.

Konsols 92 1/16. Italien. 5proz. Rente 67½. Lombarden 11 5/16. 5proz. Russen de 1871 99½ 5proz. Russ. de 1872 99¼. Silber 57¾. Türk. Anleihe de 1865 44 9/16 6proz. Türken de 1869 54⅛. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102¾. do. 5 pCt. fundirte 103. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 62¾.

Paris, 10. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 77½, Anleihe de 1872 99, 37½, Italiener 67, 92½, Franzosen 697, 50, Lombarden 291, 25, Türken 45, 12½. Fest.

Paris, 10. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62 65 Anleihe de 1872 99, 37½. Ital. 5proz. Rente 67, 90. Ital Tabaksaktien — —. Franzosen 697 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 295, 00. Lombard. Prioritäten 251 00, Türken de 1865 45, 02½. Türken de 1869 273, 00. Türkenloose 123, 50.

New-York, 9. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 11⅛, niedrigste 10⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 10⅞. 5/20 Bonds de 1885 116½. do. neue 5proz. fundirte 112⅜. 5/20 Bonds de 1887 119½. Erie-Bahn 26⅞. Zentral-Pacific 96¼. New York Zentralbahn 102 Baumwollen in New York 14½. Baumwolle in New Orleans 14 Mehl 5 D. 20 C. Raffin. Petroleum in New York 11½. do. Phadelphia 11⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 95 C. Zucker (Fair refining Moscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18¾. Getreidefracht 8½.

Berlin, 10. Dezember. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung, die auswärtigen Notirungen trafen recht günstig ein und bei der Zurückhaltung, die die Kontremine beobachtete, konnten sich die Kurse auf spekulativem Gebiete anfangs gut behaupten, obgleich dem Verkehr jegliche Animirtheit fehlte. Später trat hervorragend auf Deckungskäufe eine steigende Tendenz ziemlich allgemein hervor, die sowohl während des ferneren Börsenverlaufs andauerte und sowohl für internationale wie für lokale Spekulationspapiere theilweise wesentliche Kursbesserungen im Gefolge hatte. Zugleich gewann auch das Geschäft wesentlich an Anregung und die Umsätze können besonders in Rücksicht der letzten stillen Tage als recht belangreich bezeichnet werden.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine feste Haltung, blieb jedoch ohne Lebhaftigkeit; nur für vereinzelte Anlagewerthe ergab sich regerer Begehr. Der Geldstand ist als unverändert flüssig zu bezeichnen, im Privatwechselverkehr stellte sich das Diskonto auf 4—3⅞ Prozent für erste Devisen.

Die Oesterreichischen Spekulationspapiere verkehrten ziemlich lebhaft, Kreditaktien traten am meisten in Verkehr und wurden wesentlich besser; auch Lombarden waren nicht unbelebt und stark steigend, während Franzosen wenig beachtet wurden.

Die fremden Fonds und Renten gingen zu meist behaupteten Kursen ruhig um. Oesterreichische Renten waren fest und wie die höheren 1860er Loose ziemlich lebhaft. Russische Pfundanleihen blieben still. Bodenkredit-Pfandbriefe waren gefragt, Türken und Italiener ziemlich unverändert.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe konnten sich theilweise ziemlich guter Umsätze bei recht fester Tendenz erfreuen. Prioritäten waren im Allgemeinen still und schwach behauptet, inländische theilweise weichend und angeboten, auch Oesterreichische mehrfach etwas schwächer, Lemberg-Czernowitzer und Lombardische 3proz. Prioritäten wurden lebhafter gehandelt.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien entwickelte nur für vereinzelte Devisen größere Regsamkeit; die Kurse waren fest und theilweise etwas besser.

Von Preußischen Werthen sind sowohl die Rheinisch Westfälischen wie Berliner Devisen, Magdeburg-Halberstadt ꝛc. als steigend, aber nur die ersteren als ziemlich lebhaft zu bezeichnen.

Leichte inländische Aktien blieben behauptet und ruhig.

Oesterreichische Nebenbahnen hatten theilweise etwas regeres Geschäft bei festen Kursen für sich. Ein besonders großes Interesse wandte sich wie schon gestern den Galiziern und Aktien der Nordwestbahn zu, die zu besseren Kursen gesucht blieben. Rumänische Stamm Aktien hatten bei recht fester Tendenz ziemliche Umsätze für sich.

Bankaktien und Industriepapiere gingen etwas lebhafter um als in den letzten Tagen und wiesen eine im Ganzen feste Haltung auf. Spekulative Bank- und Montanwerthe wurden höher und ziemlich lebhaft umgesetzt.

Ganz gegen Schluß der Börse machte sich eine Abschwächung geltend und waren dann besonders Aktien der Dortmunder Union matt.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 10. Dezember 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105 5/16 bz	
Staats-Anleihe	4½	100 B	
do. do.	4	— —	
Staatsschuldsch.	3½	91¼ bz	
Prm.St.Anl. 1855	3½	129 B	
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	75⅜ bz	
K. u. Neum.Schld.	3½	94⅛ bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	101 B	
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅝ bz	
do. do.	4½	— —	
do. do.	3½	90 G	
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ B	
Pfandbriefe: Berliner	4½	100⅛ B	
do.	5	105¼ bz	
Kur- u. Neum.	3½	87¼ G	
do. do.	4	95⅝ bz	
do. neue	4½	103¼ bz	
Ostpreußische	3½	87 bz	
do. do.	4	95⅞ G	
do. do.	4½	101⅞ G	
do. do.	5	— —	
Pommersche	3½	87½ bz	
do. neue	4	94¾ B	
Posensche neu	4	93⅜ bz G	
Schlesische	3½	85⅞ G	
Westpreußische	3½	86⅝ bz	
do. do.	4	95¼ G	
do. Neuland.	4	94¼ G	
do. do.	4½	100⅛ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	98⅛ bz	
Pommersche	4	97½ bz	
Posensche	4	97¼ bz	
Preußische	4	97⅞ G	
Rhein.-Westf.	4	98⅝ G	
Sächsische	4	98⅜ B	
Schlesische	4	97¼ bz	
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106¼ bz	II.104¾ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102½ bz	
Pomm. Hyp.-Pr.B.	5	102½ G	
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100⅛ bz	
do. (110rückz.)unk.	5	106 G	
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100½ bz G	
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101⅛ bz	
Anhalt. Rentenbr	4	97½ G	
Meininger Loose	—	5½ G	
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100¼ bz	
Hmb. Pr.A. v.1866	3	54¼ B	
Oldenburger Loose	3	41¾ B	
Bad.St.-A. v.1866	4½	102⅜ G	
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	117¼ B	
Neuebad.35fl.Loose	—	40⅜ G	
Badische St.-Anl.	4½	104¼ G	
Bair. Pr.-Anleihe.	4	118 G	
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111¼ B	
Lübecker do.	3½	56¼ G	
Mecklenb. Schuldv.	3½	87¾ bz	fl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	103 G	

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103¼ B
do. do. 1882 gek.	6	97¾ G
do. do. 1885	6	102 bz
Newyork. Stadt-A.	7	100 bz
do. Goldanleihe	6	99½ G
Finnl. 10Thl. Loose	—	12¼ bz
Italienische Anl.	5	67⅛ G
do. Tabaks-Obl.	6	99¼ B
do. do.Anl.70prz.	6	580 B
Oester. Pap.-Rente	4⅕	63⅛ bz
do. Silberrente	4⅕	68 5/16 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	108½ G
do. 100fl.Kred.-L.	—	115⅝ G
do. Loose 1860	5	110½ bz
do. Pr.-Sch.1864	—	96¼ G
do. Bodenkr.-G.	5	87 5/16 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	87 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	94½ G
do. Pfdbr.III.Em.	4	82¼ G
do. Part.O.500fl.	4	108 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69 bz
Raab-Grazer Loose	4	81 5/16 G
Franz. Anl.71. 72.	5	100 G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— [?
Rumän. Anleihe	8	104 B fl. 104½
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	89⅜ bz
do. Nicolai-Obl.	4	85¼ G
Russ.-engl. A. v.62	5	102 B
do. „ „	3	73½ G
do. „ „ v.70	5	102⅜ G
do. „ „ v.71	5	100⅝ B
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86¼ B
do. 6. „ „	5	95¼ bz
do.Prm.Anl.de64	5	161½ B
do. „ „ 66	5	157¼ bz
Türk. Anleihe 1865	5	43⅜ bz
do. do. 1869	6	54¼ B
do. do. kleine	6	55 B
do. Loose (vollg.)	3	124 B
Ungarische Loose	—	55 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59⅝ G
Barm. Bankverein	[illegible]	87¾ G
Berg.-Märk. Bank	4	85 B
Berliner Bank	4	79¾ G
do. Bankverein	5	85¼ G
do. Kassenverein	4	294½ G
do. Handelsges.	4	122¼ bz
do. Wechslerbank	5	51¼ G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	90¼ G
Bresl. Discontobk.	4	90 G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	59 G
Braunschw. Bank	4	116½ G
Bremer Bank	4	116½ B
Cntralb. f.Ind.u.H.	5	79⅜ G
Centralb. f.Bauten	5	61 G
Coburg.Creditbank	4	82½ G
Danziger Privatbk.	4	118 G
Darmstädter Kred.	4	156⅞ bz
do. Zettelbank	4	106¼ G
Dessauer Kreditbk.	4	97½ G
Berl Depositenbank	5	95⅜ G
Deutsche Unionsbk.	4	79¼ G
Disc. Commandit	4	184¼ G
Gnf. Credbk.i.Liq.	—	5⅛ G
Geraer Bank	4	108 G
Gewb. H. Schuster	4	70 bz
Gothaer Privatbk.	4	111 G
Hannoversche Bank	4	108¾ G
Königsberger V.-B.	4	80½ B
Leipziger Kreditbk.	4	160 bz
Luxemburger Bank	4	114¾ B
Magdeb. Privatbk.	4	107¼ G
Meininger Kredbk.	4	98¼ G
Moldauer Landesb.	4	50 B
Norddeutsche Bank	4	148 bz
Nordd.Gr.Cr.A.B	7¼	106½ G
Ostdeutsche Bank	4	78 G
do. Produktenbk.	4	11 B
Oesterr. Kreditbank	5	141¼ bz
Posener Prov.-Bk.	4	109¼ G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	¾ G
Pr. Bod.-K.-A.-B	4	111 G
do. Bankantheile	4½	161 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120 bz
Rostocker Bank	4	110 G
Sächsische Bank	4	125½ bz
Schles. Bankverein	4	110¾ G
Thüringer Bank	4	100¾ G
Weimarische Bank	4	90 G
Prß.Hyp.Versicher.	4	129 B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91½ B
do. II. Em.	5	99 B
do. III. Em.	5	98¼ G
Bergisch-Märkisch	4½	100 G
do. II.Ser.(conv.	4½	99¾ G
III.Ser.3 v.St g.	3½	85½ G
do. Lit. B	3½	85½ G
do. IV. Ser	4½	99¾ G
do. V. Ser	4½	99½ G
do. VI. Ser	4½	99½ G
do. Düsseld.-Elb	4	92 B
do. II. Ser	4½	98 G
do. Dortm.-Soest	4	91½ B
do. II. Ser.	4½	98¾ B
do. (Nordbahn)	5	102¾ B
Berlin-Anhalt	4	97½ bz
do. do.	4½	101 bz
do. Lit. B.	4½	101 bz
Berlin-Görlitz	5	103⅜ B
Berlin-Hamburg	4	94½ B
do. II. Em	4	94½ G
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A. u. B.	4	92¼ bz
do. Lit. C	4	92¼ bz
Berl.-Stett.II.Em.	4	92⅞ G
do. III. Em.	4	92⅛ G
do. IV.S.v.St.g.	4½	103 B
do. VI. Ser. do.	4	93½ B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99¼ B
Köln-Krefeld	4½	98 G
Köln-Mind. I.Em.	4½	100½ G
do. II. Em.	5	104½ B
do. do.	4	95¼ G
do. III. Em.	4	93 G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93½ G
do. V.Em.	4	93 G
Halle-Sorau-Gub.	5	99 B
Märkisch-Posener	5	101½ B
Magdeb.-Halberst.	4½	100⅛ G
do. do. 1865	4½	100⅛ B
do. do. 1873	4½	100 G
do. Wittenb.	3	72¾ G
Niederschl.-Märk.	4	97½ G
do.II.S.a62½thlr.	4	94¾ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	97⅝ G
do. con. III. Ser.	4	97⅝ G
Oberschl. Lit A.	5	93⅜ B
do. do. B.	3½	85½ G
do. do. C.	4	93 B
do. do. D.	4	93 B
do. do. E.	3½	85 G
do. do. F.	4½	100⅜ G
do. do. G.	4½	100 B
do. do. H.	4½	100¾ B
do. Em. u.1869	5	103⅜ G
Brieg-Neisse	4½	98½ B
Kosel-Oderberg	4	93½ G
do. III. Em.	5	103⅛ G
Niederschl. Zweigb.	3½	79½ G
Stargard-Posen	4	94 B
do. II. Em.	4½	99½ G
do. III. Em.	4½	100 B
Ostpreuß. Südbhn.	5	103½ G
RechteOder-Ufer I.	5	103⅝ B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93 G
do. v. Staate gar.	4	90 bz
do.III.v.1858 u.60	3½	99¾ G
do. 1862, 64, 65	4½	99¾ G
Rhein-Nah.v.St.g	4½	101¼ G
do. II. Em.	4½	101¼ G
Schleswig	4½	99 G
Thüringer I. Ser.	4½	93 bz
do. II. Ser.	4	100¼ G
do. III. Ser.	4½	93 bz
do. IV. u. V. Ser.	4	100½ G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	94 G
Kaschau-Oderberg	5	77⅝ G
Ostrau-Friedland	5	75¼ B
Ungar.Nordostbhn.	5	65¼ G
do. Ostbahn	5	61 5/16 G
Lemberg Czernowitz	5	71¼ bz
do. II. Em.	5	78½ G
do. III. Em.	5	72⅝ B
Mähr.Grenzbahn	5	71 B
Oesterr.-Franz.St	4½	318 bz
Oestr. Nordwestb.	5	86½ G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248⅜ G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101¾ B
do. do. de 1876	6	102⅛ G
do. do. de 187/8	6	103¼ B
Czarkow-Azow	5	99¼ bz
Jelez-Woronow	5	98⅝ G
Kozlow-Woronow	5	99¾ bz
Kursk-Charkow	5	98⅝ bz
Kursk-Kiew	5	99¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	100⅛ G
Rjäsan-Kozlow	5	100 G
Schuja-Iwanow	5	98½ G
Warschau-Teresp.	5	98¾ B
kleine	5	98⅞ G
Warschau-Wiener	5	99 B
kleine	5	99 B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	28¾ bz
Altona-Kieler	5	115 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104¼ bz
Bergisch-Märkische	4	84¼ bz
Berlin-Anhalt	4	140¼ bz
Berlin-Görlitz	4	77⅛ G
do. Stammpr.	5	100⅛ G
Balt. russ. (gar.)	3	53⅛ B
Brest-Kiew	5	59⅛ G
BreslauWarsch.S.	5	33 bz
Berlin-Hamburg	4	193 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	91½ B
Berlin-Stettin	4	144¾ bz
Böhm. Westbahn	5	90 G
Brest-Grajewo	5	33¼ B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	103¼ G
Köln-Minden	4	128¾ bz
do. Lit. B.	5	107 G
Crefeld Kr. Kempen	5	2½ B
Galiz.Carl-Ludw.	5	111¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	26 G
do. Stammpr.	5	48½ bz
Hann. Altenbeken	5	22 bz
Löbau-Zittau	3½	91¼ bz
Lüttich-Limburg	4	12½ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	183¼ bz
Kronpr.-Rudolph	5	66⅝ G
Märkisch-Posen	4	28 bz G
do. St.-Prior.	5	62 bz
Magdeburg-Halb.	4	98¾ bz
do. St.-Prior.B.	3½	72¼ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	252 B
do. Lit. B.	4	92⅜ B
Mainz-Ludwigsh.	4	133 bz
Münster-Hammer	4	99 B
Niederschl.-Märk.	4	98¾ G
Nordh. Erf. gar.	4	51⅜ G
do. Stammpr.	4	41⅜ B
Oberhess. v.St.gar.	3½	71⅛ G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	167 G
do. Litt. B.	3½	151⅞ bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	184¾ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	79 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	37½ bz
do. Stammpr.	5	76 G
Rechte Oderuferb.	5	116¾ bz
do. Stammpr.	5	116 bz
Reichenberg-Pard.	4½	67½ G
Rheinische	4	137⅜ bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92⅜ G
Rhein-Nahebahn	4	19⅜ G
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	103⅜ bz
Stargard-Posen	4½	101⅛ bz
Rum. Eisenbahn	5	33¾ G
Schweizer Westb.	4	18¾ G
do. Union	4	7½ bz
Thüringer	4	118⅞ bz
do. B. gar.	4	90½ bz
Tamines Landen	4	4 B
Warschau-Wiener	5	90¾ B

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	110⅜ G
Souvereigns	—	6 24⅜ G
Napoleonsdor	—	5 12¼ G
Dollar	—	1 11½ G
Imperials	—	5 18¼ G
Fremde Banknoten	—	99¾ G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 11/12 G
Oesterr.Banknoten	—	91 11/16 bz
do. Silbergulden	—	97 G
Russ. Not. 100 R.	—	94 7/16 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	144⅜ B
do. do. 2M.	3½	143⅜ bz
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 25 5/16 bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81½ bz
do. do. 2M.	5	80½ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81½ B
do. 300 Fr. 2M.	4½	81 B
Wien 150 fl. 8 T.	5	91⅝ bz
do. do. 2M.	5	91 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	94 5/16 bz
do. do. 3M.	6	93 5/16 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	94 5/16 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	71 G	
Bazar-Actien	—	116½ G	
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17 B	
Berliner Papierfb.	—	46 G	
do. Bockbrauerei	—	65 B	
do.Brauer.Tivoli.	—	91½ G	
Brauer. Patzenhof.	—	104 G	
Brauerei Moabit	—	52 bz	
Bresl.Br.(Wiesner	—	31½ B	
Deut. Stahl-F. A.	—	8 G	
Erdmannsd.Spin.	—	52½ B	
Elbing. M. Eisenb.	—	1½ G	
Flora, A.-Ges.Berl	—	23 G	
Forster, Tuchfabrik	—	44 B	
Gummifbr. Fonrob	—	48¼ G	
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	58½ bz	
Kön. u. Laurahütte	—	136½ bz	
Königsberg.Vulkan	—	31½ G	33½ G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27½ G	
Marienhütte	—	65 G	
Münnich,Chemnitz	—	34½ G	
RedenhütteAkt.-G.	—	25½ bz	
Sali e u. Soolbad	—	41½ G	
Schles Lein Kramst	—	90½ G	
Ver.Mgd Spr.Br.	—	45 bz	
Wollbanku.Wollw.	—	30 G	

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2600 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	580 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	489 G
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G	—	361 G
do. Hagel-Ass.-G	—	234 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G.	—	1930 G
Concordia,L.-V.G.	—	676 G
Deutsche F.-V.-G	—	185 G
do. Trsp.-V.-G	—	140 G
Dresd.Allg.Trs.-V	—	305 G
Düsseldorf. do.	—	380 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	890 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	270 G
Germania,L.-V.G.	—	137 G
GladbacherF.V.G	—	394 bz
KölnischeHag V.G	—	124 B
do. Rückvers.Ges.	—	126 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	1990 G
Magdb. All.Unf.V.	—	94 B
do. Feuer-V.-G.	—	729 B
do.Hagel-Vers.G.	—	65 B
do. Lebens-V.-G.	—	101½ G
do.Rückvers.-Ges.	—	162 G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	205 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	129 B
do. Lebens-V.-G.	—	104 G
do. Nat.-Vers.G.	—	234 bz
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	62 B
Sächsische do. do.	—	62 G
Schles. Feuer-V.G.	—	195 B
Thuringia,Vers.G.	—	100½ B
Union, Hagel-Ges.	—	104 B
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.